

Kirchgemeinde Wallisellen. Genehmigung der neuen Kirchgemeindeordnung

Gemäss Art. 55 Kirchenordnung regeln die Kirchgemeinden ihre Organisation sowie Zuständigkeit und Aufgaben ihrer Organe in einer Kirchgemeindeordnung. Die Kirchgemeindeordnung bedarf der Genehmigung durch den Synodalrat. Dieser überprüft die Gesetzmässigkeit.

Der Synodalrat hat im Sommer 2009 ein Muster für eine Kirchgemeindeordnung herausgegeben, die den Anforderungen des neuen Kirchengesetzes vom 9. Juli 2007 und der neuen Kirchenordnung vom 29. Januar 2009 Rechnung trägt. § 5 Kirchengesetz räumt den Kirchgemeinden wie der Körperschaft grosse Autonomie ein. Aus Gründen der Rechtssicherheit und der Verfahrenssicherheit wurde den Kirchgemeinden empfohlen, sich so zu organisieren, wie es das Gemeindegesetz vorsieht. Die Musterkirchgemeindeordnung lehnt sich daher sehr eng an das Gemeindegesetz und an die Mustergemeindeordnung des Kantons an.

Die Kirchgemeinde Wallisellen hat ihre Kirchgemeindeordnung neu erlassen. Sie übernahm weitgehend den Mustertext. Ein Entwurf wurde zur Vorprüfung beim Sekretariat des Synodalrates eingereicht und vom juristischen Sekretär auf die Gesetzmässigkeit geprüft. Die von ihm angeregten Änderungen wurden aufgenommen. Die Stimmberechtigten haben in der Kirchgemeindeversammlung vom 23. Mai 2011 die neue Kirchgemeindeordnung verabschiedet. Die Kirchgemeindeordnung tritt nach der Genehmigung des Synodalrates in Kraft. Die Kirchenpflege ersucht den Synodalrat, die neue Kirchgemeindeordnung zu genehmigen.

Die Kirchgemeindeordnung ist gesetzeskonform und kann gemäss Art. 55 Abs.4 Kirchenordnung vom Synodalrat genehmigt werden.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Die von den Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Wallisellen in der Kirchgemeindeversammlung vom 23. Mai 2011 beschlossene Kirchgemeindeordnung wird genehmigt.
2. Mitteilung an die Kirchgemeinde Wallisellen und an die Rekurskommission.

Einmalige soziale und kulturelle Beiträge. Beitrag für den Verein Sorebo, Verein für Ausbildung, Arbeit und Integration für die Projekterweiterung

Der im März 2009 gegründete Verein Sorebo, Verein für Ausbildung, Arbeit und Integration setzt sich zum Ziel, angepasste Arbeits- und Ausbildungsplätze zu schaffen, an denen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zum freien Arbeitsmarkt hingeführt werden können - mit ihrer Andersartigkeit und ihren speziellen Bedürfnissen, die sich aus Leistungs- und Lernbeeinträchtigungen, psychischen Beeinträchtigungen oder sozialen Verhaltensauffälligkeiten ergeben. Zurzeit bildet der Verein 26 Lehrlinge in den Berufen Koch/Köchin, Küchenangestellte/r, Restaurationsfachmann/frau, Restaurationsangestellte/r und Kaufmann/frau aus. Auf das Geschäfts- bzw. Schuljahr Sommer 2011/ 2012 beabsichtigt er, 14 neue Ausbildungsplätze und geschützte Arbeitsplätze zu schaffen, dies in den Bereichen Bäcker/in, Hauswirtschafter/in und Hauswart/in. Für die Anschubfinanzierung und die Einrichtung der Schulungsbetriebe sucht der Verein finanzielle Unterstützung.

Im Projekt werden Jugendliche mit ungenügenden beruflichen Qualifikationen ausgebildet, geschult und in einem Stufenprogramm gefördert, um sich in der freien Marktwirtschaft integrieren zu können. Der Verein sucht die Zusammenarbeit mit Firmen und Organisationen, um möglichst ideale und individuell angepasste Einsatzbetriebe vermitteln zu können. Sozialwerke können finanziell entlastet werden, indem für Menschen mit schwankender und/oder verminderter Leistungsfähigkeit, adäquate Ausbildungs- und Arbeitsplätze mit gezieltem Förderprogramm geschaffen werden und sie anschliessend keinen Arbeitsplatz in einer geschützten Werkstatt benötigen.

Aus dem Jahresbericht ist ersichtlich, dass der Verein bisher erfolgreich gearbeitet hat. Die Initiative verdient Unterstützung. Ausbildung und Arbeit beeinflussen die Lebensqualität jedes einzelnen Menschen. Das Projekt ermöglicht Selbstachtung, Identität und Wertschätzung der jungen Menschen. Der Ressortleiter beantragt eine Anschubfinanzierung für die Projekterweiterung von CHF 5'000.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Dem Verein Sorebo wird für die Erweiterung der Angebotspalette für Ausbildungsplätze und für geschützte Arbeitsplätze ein einmaliger Projektanschubsbeitrag von CHF 5'000 ausgerichtet.
2. Der Beitrag geht zulasten von Konto 650 (Einmalige Beiträge).
3. Mitteilung an Sorebo Verein für Ausbildung, Arbeit und Integration, Bönlerstrasse 21, 8626 Ottikon, an den Synodalrat Luzius Huber und an Gaudenz Domenig, Bereichsleiter Finanzen Synodalrat.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Einmalige soziale und kulturelle Beiträge. Projekt IFJ – Intensives Förderungsprogramm für Jugendliche mit geistiger Behinderung und psychischen Störungen der Stiftung Bühl. Zentrum für Heilpädagogik und berufliche Eingliederung

Die Stiftung Bühl in Wädenswil ersucht den Synodalrat um einen finanziellen Beitrag für ihr Projekt IFJ – Intensives Förderungsprogramm für Jugendliche mit geistiger Behinderung und psychischen Störungen. Seit knapp 3 Jahren läuft das Pilotprojekt für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung, welche psychische Schwierigkeiten haben. Mit diesem im Kanton Zürich einzigartigen Projekt wird versucht, drohende Klinikaufenthalte zu verhindern. Das Projekt umfasst ein Angebot, in dem 5-6 Jugendliche im Alter von 12–16 Jahren eine ressourcenorientierte, individuelle, adäquate Unterstützung, Begleitung und Förderung in einem geschützten Rahmen erhalten. Im Vordergrund stehen Sozialisation, Orientierung an klaren Strukturen, ein gewaltfreier Umgang sowie die Bewältigung des Alltags.

Das Projekt IFJ hat sich, gemäss Angaben der Stiftung, in den letzten Jahren sehr gut entwickelt und wird auch in Fachkreisen als sehr wertvoll erachtet. Es hat sich herausgestellt, dass ein grosses Bedürfnis für dieses spezielle Angebot besteht. Die Fachstelle für Behinderten-seelsorge wurde eingeladen, aus ihrer Sicht zum Projekt Stellung zu nehmen. Stefan Arnold, Leiter der katholischen Behindertenseelsorge, erachtet das Projekt aus folgenden Gründen als unterstützungswürdig:

- Das Projekt wird in Fachkreisen als sehr wertvoll erachtet.
- Jugendliche, Fachpersonen und Eltern sind sehr zufrieden.
- Menschen mit einer intellektuellen Behinderung und einer psychischen Beeinträchtigung beanspruchen einen sehr hohen Betreuungsaufwand. Sie können sehr oft nur in kleinen, überschaubaren Gruppen leben. Die Gefahr, dass sie in psychiatrischen Kliniken untergebracht werden, ist gross. Ein Klinikaufenthalt sollte verhindert werden.
- In der Schweiz ist kein ähnliches Angebot vorhanden.
- Die Jugendlichen werden ganzheitlich gefördert. Fachpersonen arbeiten zusammen und haben den Jugendlichen gemeinsam im Blick.

Bis jetzt wird das Projekt vom Kanton wohl anerkannt, jedoch noch nicht mitfinanziert. Bis eine kantonale Mitfinanzierung steht, ist die Stiftung Bühl auf Spenden und Zuwendungen angewiesen. Der Ressortleiter beantragt einen einmaligen Beitrag von CHF 5'000. Damit wird die Entwicklung einer zeitgemässen psychiatrischen Versorgung für Jugendliche mit geistiger Behinderung und psychischen Störungen in der Pilotphase unterstützt.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Das Projekt IFJ – Intensives Förderungsprogramm für Jugendliche mit geistiger Behinderung und psychischen Störungen der Stiftung Bühl, Zentrum für Heilpädagogik und berufliche Eingliederung, Wädenswil, wird mit einem einmaligen Beitrag von CHF 5'000 unterstützt.
2. Der Beitrag geht zulasten der Kostenstelle 650 (Einmalige soziale und kulturelle Beiträge).
3. Mitteilung an Hans Meier, Stiftung Bühl, Rötibodenstr. 10, 8820 Wädenswil, an Synodalrat Luzius Huber und an Gaudenz Domenig, Bereichsleiter Finanzen Synodalrat.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Appella. Telefon- und Online Beratung zu Verhütung, Schwangerschaft, Kinderlosigkeit und Wechseljahren. Kampagne „Unabhängige und umfassende Information und Beratung hilft Entscheide fällen“

Die Beratungsstelle appella informiert und berät Frauen und Paare zu den Bereichen Schwangerschaft, Pränataldiagnostik, Geburt, unerfüllter Kinderwunsch, Verhütung und Wechseljahre. Im Überangebot des Gesundheitsmarktes die angepasste Massnahme und die richtige Therapie zu finden ist sehr schwierig geworden. Um hier Hilfestellung und Unterstützung anzubieten, plant Appella eine Kampagne mittels Hängekartons in den Verkehrsbetrieben der Stadt Zürich mit dem Slogan „Unabhängige und umfassende Information und Beratung hilft Entscheide fällen“. Die Appella-Beraterinnen unterstützen im Gespräch das Empfinden der Frau und stärken so ihre Eigenverantwortung, damit sie gegenüber vorgeschlagenen Massnahmen eine gewisse Skepsis bewahrt um schliesslich einen wohlüberlegten Entscheid zu fällen.

Die Gesamtkosten für 110 Stück Hängekartons belaufen sich auf CHF 11'064. Der Finanzierungsplan enthält Eigenleistungen im Umfang von CHF 1'064. Für CHF 7'000 werden Stiftungen und gemeinnützige Organisationen angeschrieben und für die restlichen CHF 3'000 kirchliche Kreise.

Im Juli 2010 wurde Appella für seine Kampagne „Guter Hoffnung! Aber was ist, wenn etwas nicht stimmt...?“ von der Katholischen Kirche im Kanton Zürich mit einem einmaligen Beitrag von CHF 1'000 unterstützt, namentlich weil Appella mit seinem Beratungsansatz der katholischen Ethik nahe steht und weil die Beiträge im Bereich Ethik breiter ausgerichtet werden sollen. Entsprechend schlägt der Ressortleiter auch für das vorliegende Gesuch einen einmaligen Beitrag von CHF 1'000 vor.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Appella – Telefon- und Online Beratung zu Verhütung, Schwangerschaft, Kinderlosigkeit und Wechseljahren wird zur Durchführung der Kampagne „Unabhängige und umfassende Information und Beratung hilft Entscheide fällen“ mit einem einmaligen Beitrag von CHF 1'000 unterstützt.
2. Als allfälliger Sponsorenvermerk soll der Hinweis „Katholische Kirche im Kanton Zürich“ verwendet werden.
3. Der Betrag geht zulasten von Konto 650, einmalige kulturelle und soziale Beiträge.
4. Mitteilung an Appella, Franziska Wirt, Postfach, 8026 Zürich, Pfarrer Luzius Huber, Synodalrat, Ressort Soziales und an Gaudenz Domenig, Bereichsleiter Finanzen, Sekretariat Synodalrat.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 20. Juni 2011

Seite 273

KG Bülach. Instandstellung der Dreifaltigkeitskirche in Bülach. Beitragsgesuch

Mit Schreiben vom 1. April 2011 reichte die Kirchgemeinde Bülach ein Gesuch um einen Beitrag an die Instandstellung der Dreifaltigkeitskirche in Bülach ein.

Die Instandstellung umfasst im Wesentlichen die Schutzverglasung (Isolation) der acht Fenster im Kirchenschiff und die Innenreinigung der Kirche, inklusive der Altäre, Kanzel, Bilder und Figuren. Zusätzlich wird die Brandmeldeanlage in der Kirche saniert.

Die Kosten für die Arbeiten werden gemäss Kostenvoranschlag des Architekturbüros Walter Hollenstein mit Total CHF 292'704 veranschlagt. Die Kirchgemeindeversammlung hat über das Bauprojekt bereits am 8. Dezember 2010 abgestimmt. Die Sanierungs- und Reinigungsarbeiten werden im Juli / August 2011 vorgenommen.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Gesamtkosten gemäss Kostenvoranschlag

Ohne weitere Abzüge

CHF 292'704.—

=====

Der Bauausschuss hat das Gesuch geprüft und beantragt dem Synodalrat den reglementgemässen Baubeitrag zuzusichern. Der Baubeitrag gemäss Baubeitragsreglement beträgt voraussichtlich 3 % oder rund CHF 8'781. Der definitive Betrag wird nach Vorliegen der Bauabrechnung festgelegt.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Vom Bauvorhaben der Kirchgemeinde Bülach betreffend Instandstellung der Dreifaltigkeitskirche in Bülach wird Kenntnis genommen.
2. Dem Beitragsgesuch der Kirchgemeinde gemäss Schreiben vom 1. April 2011 wird zugestimmt.
3. Der reglementgemässe Baubeitrag von rund CHF 8'781. wird zugesichert.
4. Die Kirchgemeinde ist darauf aufmerksam zu machen, dass die Auszahlung des Beitrages gemäss § 14 des Baubeitragsreglements erfolgen wird.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 20. Juni 2011

Seite 274

KG Dübendorf. Einfriedung Kirchturm, Erneuerung Glockentechnik und Flachdach St. Katharina, in Fällanden. Beitragsgesuch

Mit Schreiben vom 16. Mai 2011 reichte die Kirchgemeinde Dübendorf ein Gesuch um einen Beitrag an die Einfriedung des Kirchturms, die Erneuerung der Glockentechnik und des Flachdachs St. Katharina in Fällanden ein.

Im Kirchzentrum in Fällanden wurde in der Vergangenheit immer wieder reklamiert, dass die freihängenden Glocken zu laut seien. Der Erbauer der Kirche, Architekt Peter Brader, konnte mit der Einfriedung des Kirchturms ein schönes und gleichzeitig wirkungsvolles Projekt vorlegen. Die Firma Rüetschi übernimmt als Spezialistin für Glocken die Erneuerung der Glockenregulierung, was nach 20 Jahren nötig und sinnvoll ist. Um Synergien zu nutzen wird zusammen mit der Einfriedung des Kirchturms auch das Flachdach des Zentrums erneuert.

Die Kosten für die Arbeiten werden gemäss Kostenvoranschlag des Architekturbüros apb architekten ag vom 30. März 2011 und der H. Rüetschi AG vom 18. Januar 2011 mit jeweils CHF 227'000 und CHF 31'210 veranschlagt. Die Kirchgemeindeversammlung hat über das Bauprojekt bereits am 30. Mai 2011 abgestimmt. Die Sanierungs- und Reinigungsarbeiten werden im Sommer / Herbst 2011 vorgenommen.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Gesamtkosten gem. Kostenvoranschlag vom 18.01.11	CHF	31'210.—
Gesamtkosten gem. Kostenvoranschlag vom 30.03.11	CHF	227'000.—
Ohne weitere Abzüge		<hr/>
Total	CHF	258'210.—
		=====

Der Bauausschuss hat das Gesuch geprüft und beantragt dem Synodalrat den reglementgemässen Baubeitrag zuzusichern. Der Baubeitrag gemäss Baubeitragsreglement beträgt voraussichtlich 3 % oder rund CHF 7'746. Der definitive Betrag wird nach Vorliegen der Bauabrechnung festgelegt.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Vom Bauvorhaben der Kirchgemeinde Dübendorf betreffend Einfriedung Kirchturm, Erneuerung Glockentechnik und Flachdach St. Katharina in Fällanden wird Kenntnis genommen.
2. Dem Beitragsgesuch der Kirchgemeinde gemäss Schreiben vom 16. Mai 2011 wird zugestimmt.
3. Der reglementgemässe Baubeitrag von rund CHF 7'746 wird zugesichert.
4. Die Kirchgemeinde ist darauf aufmerksam zu machen, dass die Auszahlung des Beitrages gemäss § 14 des Baubeitragsreglements erfolgen wird.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

KG Kilchberg. Sanierung Sanitäreanlagen, St. Elisabeth in Kilchberg. Bauabrechnung

Mit Beschluss vom 27. September 2010 hat der Synodalrat der Kirchgemeinde Kilchberg den reglementgemässen Baubeitrag für die Sanierung der Sanitäreanlagen in Kilchberg zugesichert.

Die Bauarbeiten dauerten von Herbst bis Winter 2010. Mit Schreiben vom 2. April 2011 reichte die Kirchgemeinde die Bauabrechnung ein und ersuchte um die Ausrichtung des reglementgemässen Baubeitrages. Die Bauabrechnung wurde am 15. März 2011 von der Kirchenpflege und am 28. März 2011 durch die Rechnungsprüfungskommission genehmigt.

Gegenüber den veranschlagten Gesamtkosten von CHF 305'000 für die Sanierung weist die Bauabrechnung Kosten von CHF 265'406.05 aus.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Gesamtkosten gemäss Bauabrechnung vom 14.01.2011

Ohne weitere Abzüge

CHF 265'406.05

=====

Der Bauausschuss hat die Bauabrechnung geprüft und für in Ordnung befunden. Die Kirchgemeinde Kilchberg wies in den Jahren 2006 – 2010 einen durchschnittlichen Steuerfuss von 9.6 % aus und lag damit 2.64 % unter dem durchschnittlichen kantonalen gewogenen Mittel von 12.24 %. Der Baubeitrag gemäss Baubeitragsreglement beträgt somit 3 % oder umgerechnet CHF 7'962.20.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Von der Bauabrechnung der Kirchgemeinde Kilchberg betreffend der Sanierung der Sanitäreanlagen in Kilchberg wird Kenntnis genommen.
2. Der Baubeitrag wird auf CHF 7'962.20 festgelegt.
3. Die Auszahlung des Baubeitrages erfolgt gemäss § 14 des Baubeitragsreglements.
4. Mitteilung an die Kirchgemeinde, an den Bauausschuss und an den Bereichsleiter Finanzwesen des Synodalrats.

Katholische Kirche im Kanton Zürich